



Sophie-Barat-Schule

Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium

Neue Rabenstraße 1
20354 HAMBURG

Telefon 040/450 229-10
Telefax 040/450 229-29

Schulleitung

E-Mail: sekretariat@sbshh.de
Internet: www.sophie-barat-schule.de

Hamburg, den 10.12.2021

Liebe Eltern,

kurz vor Weihnachten hat der Hamburger Senat die Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten umgesetzt und die Schutzmaßnahmen noch einmal verschärft, um das Infektionsgeschehen in der Stadt zu begrenzen.

Dazu gehören Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Personen, von denen nur noch Kinder bis zum 14. Lebensjahr ausgenommen sind, und die Ausweitung des 2 G-Modells, z.B. für den Einzelhandel außerhalb des täglichen Bedarfs. Die Ausnahme für Kinder und Jugendliche im 2G-Zugangsmodell gilt nur noch für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren.

Auch unter 2G-Bedingungen gilt nun in Innenräumen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, außer bei der Sportausübung und im Restaurant beim Essen.

Von der 3G-Regel im HVV sind Schülerinnen und Schüler aufgrund der regelmäßigen Testung befreit. Ältere Schülerinnen und Schüler sollten daher einen Schülerschein bei sich führen, sofern sie nicht geimpft sind.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen sind die Infektionsschutzmaßnahmen an der Schule wirkungsvoll und es gibt bislang keine auffälligen Häufungen von Infektionen. Nach Angaben der Schulbehörde steigt die Impfquote unter den 12- bis 17-Jährigen weiter, so dass fast 57 Prozent der Altersgruppe in Hamburg mittlerweile mindestens einmal geimpft sind.

Sollten Sie in den Weihnachtsferien eine Reise planen, möchte ich an die seit August 2021 geltende Regelung für Reiserückkehrer erinnern:

Ungeimpfte und nicht genesene Personen, die aus dem Ausland (für Virusvariantengebiete gelten besondere Bedingungen s.u.) zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis

jeweils eines anerkannten Testzentrums.

Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de.
Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung.

Nach Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahmen und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.

Alle Hamburger Schulen werden nach den Weihnachtsferien an den ersten drei Schultagen im Januar morgens verbindliche Schnelltestungen einplanen. Sollten Schülerinnen und Schüler es nach einem Auslandsaufenthalt nicht schaffen, ein Testzentrum aufzusuchen, kann der erforderliche Schnelltest in der Schule zu Schulbeginn unter Aufsicht durchgeführt werden.

Bislang gibt es keine Hinweise darauf, dass die Ferienzeit in Hamburg verlängert werden wird. Derzeit ist die Regelung, dass wir auch vor den Weihnachtsferien an den letzten drei Schultagen tägliche Selbsttestungen vornehmen.

Trotz aller Beschwerden ist doch bald Weihnachten. Ich wünsche Ihnen einen gesegneten dritten Advent.

Herzlich grüßt Sie



Dr. Gabriele Roosen, Schulleiterin